



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0069/2018

Vorlage: AW/0078/2018		Datum: 15.06.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 AL / 85	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der Fraktionen SPD und CDU "Spielplatzsituation in Rügenach"			
Gremienweg:			
21.06.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Antwort:

1. Wann wird der Ausbau des Brückerbachs fertiggestellt sein und für welchen Zeitpunkt ist mit der Rücknahme des Einleitungsverbots für Oberflächenwasser zu rechnen?

Der Ausbau unterhalb der Aachener Straße sowie die Neuverlegung der Bachverrohrung in der Grabenstraße wird aller Voraussicht nach bis zum Jahresende 2018 fertiggestellt. Nach wasserwirtschaftlicher Abnahme der ausgebauten Gewässerstrecken wird die Rücknahme des Einleitungsverbotes bei der SGD Nord beantragt.

2. Mit welchem Zeitraum ist nach der Rücknahme des Einleitungsverbots für zusätzliches Oberflächenwasser für den Rückbau der temporären Versickerungsanlage und die Umsetzung des im Bebauungsplan „In der Klausur“ festgesetzten Spielplatzes zu rechnen?

Für den Rückbau der temporären Versickerungsanlage wird für Ausschreibung, Vergabe und Durchführung ein Zeitbedarf von bis zu drei Monaten kalkuliert. Betriebsänderung an der Abwasseranlage sind zuvor bei der SGD Nord zu beantragen.

Allerdings stehen dem Rückbau der im Jahre 2003 genehmigten Beckenanlage II zugunsten eines Kinderspielplatzes aus heutiger Sicht erhebliche, wasserwirtschaftliche Bedenken entgegen. Gerade in Zeiten eines wahrnehmbaren Klimawandels mit häufiger auftretenden Starkregenereignissen nimmt die Verpflichtung von Städten und Gemeinden zu, im Rahmen von Vorsorgemaßnahmen die Hochwassergefahren und hieraus bedingten Schäden zu minimieren. Demzufolge kann der dauerhafte Erhalt der Beckenanlage II, welches die Rückhaltung und Speicherung von bis zu 100-jährlichen Regen sichert, einen dauerhaften Beitrag zur Verringerung des Hochwasserrisikos an den hochwassergefährdeten Gewässern des Ander- und Brückerbachs bei Starkregenereignissen leisten. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird die Sache prüfen und das Ergebnis den zuständigen Gremien nach der Sommerpause vorlegen.

3. *Welche Flächen in Rübenach sind darüber hinaus für die zeitnahe Realisierung eines weiteren Spielplatzes geeignet?*

Die Verwaltung ist derzeit dabei, sowohl einen Alternativstandort für den Standort „In der Klause“ (siehe Antwort zu 2.) als auch weitere realisierbare Möglichkeiten für Spielplätze in Rübenach zusammenzustellen. Dies wird für die Gremienberatung nach den Sommerferien aufbereitet.

4. *Wie viel Zeit beansprucht ein Bauleitverfahren für einen solchen Spielplatz?*

Der infrage kommende Alternativstandort „In der Grünwies“ bedarf keiner Bauleitplanung, da der dort geltende Bebauungsplan am vorgesehenen Standort bereits eine öffentliche Grünfläche ausweist, deren Nutzung als Kinderspielplatz lediglich konkretisiert wird. Ob und inwieweit für weitere Spielplätze Bauleitplanung erforderlich ist, wird in der Aufbereitung der o.g. Gremienbehandlung beantwortet.